

Antrag

der Abgeordneten Frau Schilling, Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Zur Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den NATO-Entsendestreitkräften, die gemeinsam mit der Bundeswehr den Luft-Boden-Übungsplatz „Nordhorn-Range“ nutzen, über eine sofortige Schließung des Übungsplatzes zu verhandeln.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Bundestag innerhalb von drei Monaten über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Bonn, den 30. März 1990

Frau Schilling
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Übungsplatz „Nordhorn-Range“ beeinträchtigt seit Jahrzehnten Gesundheit und Wohlbefinden von rund 120 000 Menschen in den Anliegergemeinden auf unzulässige Weise. Zudem beeinträchtigt das Übungsgebiet die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Belange der Regionalplanung, des Umwelt- und Naturschutzes in einem Umfang, der nicht mehr mit verteidigungspolitischer Notwendigkeit zu rechtfertigen ist.

In den vergangenen Jahrzehnten sind vom Bund zahlreiche planerische und technische Maßnahmen zur Verminderung der militärischen Belastungen durchgeführt worden.

Sie haben weder als Einzelmaßnahme noch als Gesamtmaßnahme die erhofften Wirkungen gehabt.

Deshalb kann den berechtigten Interessen der Städte, Gemeinden und vor allem der dort arbeitenden, lebenden und wohnenden Bevölkerung nur durch Schließung des Übungsgeländes entsprochen werden.

Die Bundesregierung kann sich bei ihren Verhandlungen mit den betroffenen NATO-Entsendestreitkräften bzw. den entsprechen-

den Regierungen auf die Bestimmungen des Artikels 82 Abs. 3 lit. II und III Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (BGBl. 1961 II S. 1183) stützen.

Diese Bestimmungen fordern die Bundesregierung geradezu auf, über die Schließung des Übungsgeländes zu verhandeln, wenn sie sich die Auffassung der betroffenen Städte, Gemeinden, aber auch der niedersächsischen Landesregierung, zu eigen macht, daß die militärischen Belastungen für die dortige Bevölkerung unzumutbar geworden sind.